

Schulbücherei des AEG

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
unsere Schülerbücherei findet ihr im EG in Raum 011. Der Buchbestand wurde um über 300 neue Kinder- und Jugendbücher ergänzt. Die Schülerbücherei ist in der Großen Pause zur Ausleihe geöffnet und steht während der Mittagspausen zum Schmökern und Entspannen zur Verfügung. Die umfangreichen Investitionen wurden durch den Sponsorenlauf beim Schul- und Sportfest möglich.

Büchereiordnung

Allgemeines

- 1.1 Die Bücherei kann von allen Schulsehörden genutzt werden.
- 1.2 Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

Anmeldung

- 2.1 Vor der erstmaligen Benutzung ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.
- 2.2 Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Leserausweis

- 3.1 Der Benutzer erhält nach schriftlicher Anmeldung mit Bestätigung der Kenntnisnahme der Büchereiordnung (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) einen Leserausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
- 3.2 Der Verlust des Leserausweises ist - auch im eigenen Interesse - der Bücherei unverzüglich zu melden.

Ausleihe und Benutzung

- 4.1 Die **Leihfrist** beträgt für Bücher zwei Wochen, für Zeitschriften und digitale Medien sieben Tage. Bei Überschreiten wird der Benutzer per E-Mail oder über den Klassenlehrer erinnert. Medien aus dem Präsenzbestand (z.B. Spiele) können nicht außer Haus entliehen werden.
- 4.2 Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien nach mehrmaliger Mahnung in Verzug, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.
- 4.3 **Verlängerung:** Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Hierfür ist es in der Regel nicht notwendig, das entliehene Medium vorzuweisen.
- 4.4 **Vormerkung:** Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Der Benutzer wird (i.d.R. über E-Mail) benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium wieder vorliegt und abgeholt werden kann.

- 4.5 Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- 4.6 Bei dem Büchereibestand handelt es sich um Kinder- und Jugendliteratur. Eine altersentsprechende Ausleihe kann durch die Kennzeichnung der Medien unterstützt werden, jedoch kann im Einzelfall keine Verantwortung für den Inhalt und ein altersgemäßes Ausleihen übernommen werden.
- 4.7 Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- 4.8 Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Leserausweis zurückzugeben.

Behandlung der Medien

- 5.1 Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust oder Beschädigung zu bewahren. Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- 5.2 Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- 5.3 Festgestellte Schäden oder der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- 5.4 Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung ist vom **Benutzer Ersatz** zu stellen.
- 5.5 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer.
- 5.6 Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

Aufenthalt in der Bücherei

- 6.1 Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bücherei so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
- 6.2 Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke in der Bücherei zu verzehren.
- 6.3 Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Büchereiordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

Ausschluss von der Benutzung

- 7.1 Benutzer, die gegen die Büchereiordnung verstoßen, können von der Bücherei auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Die Büchereiordnung gilt seit dem 1. Juli 2010.